

RATGEBER FÜR DEN TRAUERFALL

WEGWEISER FÜR DIE FRIEDHÖFE UND BESTATTUNGSARTEN
DER STADT SCHONGAU



BEERDIGUNGSINSTITUT ECHTER



Familienbetrieb ... ein offenes Ohr
...eine helfende Hand
... ein Zeichen des Vertrauens!

Bestattungen aller Art
Persönliche, fachkundige Beratung
Überführungen
Erledigung sämtlicher Formalitäten
Bestattungsvorsorge

86956 Schongau · Buchenweg 4
Telefon 0 88 61 / 9 08 13 50
www.beerdigungsinstitut-echter.de



VORWORT DES BÜRGERMEISTERS



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Sie halten die 2. Auflage des Friedhofswegweisers der Stadt Schongau in den Händen.

Der Tod eines geliebten Menschen bedeutet für die Hinterbliebenen einen schmerzlichen Verlust. Mit dem Trauerfall sind zudem zahlreiche Entscheidungen und Regelungen zu treffen, die meist große Auswirkungen haben.

Die Friedhofsverwaltung hat neben anderen städtischen Abteilungen zur Entstehung dieses Wegweisers beigetragen, der Ihnen bei einem Todesfall in der Familie umfassende Hilfe in allen Angelegenheiten bieten soll, die im unmittelbaren oder weiteren Zusammenhang zu regeln sind.

Wir benennen Ansprechpartner und zeigen Ihnen auf, welche Bestattungsvorbereitungen beim Tod eines Familienmitgliedes getroffen werden müssen.

Friedhöfe als Stätten der letzten Ruhe sind Orte der Trauer und würdigen Stille, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung.

Ich bedanke mich bei den örtlichen Firmen, die durch ihre Werbeanzeige die Herausgabe dieser Broschüre letztendlich ermöglicht haben und hoffe, dass wir Ihnen mit diesem Wegweiser nicht nur Informationen, sondern auch eine wirkliche Hilfe in schweren Stunden geben können.

Ihr

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister



INHALTSVERZEICHNIS



VORWORT DES BÜRGERMEISTERS	1
HINWEISE DER FRIEDHOFSVERWALTUNG – BESTATTUNGSARTEN	3
BESTATTUNGSVORBEREITUNGEN	7
WARUM, WANN UND WIE WÄHLT MAN EIN BESTATTUNGSINSTITUT AUS?	10
AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN	11
ZUR GESCHICHTE DER SCHONGAUER FRIEDHÖFE	14
STADTFRIEDHOF	18
WALDFRIEDHOF	19
BRANCHENVERZEICHNIS	20

BESTATTUNGEN
JEHLE



Traditionen bewahren – Neue Wege gehen

Alle Bestattungsarten
Überführungen • Friedhofsdienste
Vorsorgeverträge

Tag und Nacht an 365 Tagen

Telefon: 08861 / 20497 · www.bestattung-jehle.de

86956 Schongau Gebatstr. 1a · 86971 Peiting Bahnhofstr. 5



Die Stadt Schongau unterhält als öffentliche Einrichtungen den Wald- und den Stadtfriedhof. Sie sind den Verstorbenen als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens gewidmet. Die rechtlichen Beziehungen zwischen den Angehörigen und der Friedhofsverwaltung regelt in erster Linie die Friedhofssatzung der Stadt Schongau.

Wir können hier nur auf einige der wichtigsten Bestimmungen hinweisen. Nähere Auskünfte erhalten Sie jederzeit im Rathaus und dort im Standesamt, das auch für die Verwaltung der Friedhöfe zuständig ist.

ERINNERUNGEN SIND KLEINE STERNE,
DIE TRÖSTEND IN DAS DUNKEL
UNSERER TRAUER LEUCHTEN.



DIE STADT SCHONGAU STELLT IN IHREN FRIEDHÖFEN FOLGENDE GRABARTEN ZUR VERFÜGUNG:

Einzel- und Familiengräber

Diese Gräber stehen für Sarg- und Urnenbestattungen zur Verfügung. An ihnen wird ein sogenanntes Nutzungsrecht erworben. Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, die Grabstätte für die Dauer der zwölfjährigen Ruhefrist zu erwerben. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Verlängerung möglich. Der Nutzungsberechtigte bestimmt, wer in seiner Grabstätte bestattet wird. Nach seinem Tod kann das Nutzungsrecht nach den Bestimmungen der Friedhofssatzung auf andere Personen übertragen werden.

Für Sargbestattungen können ein- oder mehrstellige Grabstätten erworben werden. In einem einstelligen Grab finden innerhalb von zwölf Jahren zwei Säрге übereinander Platz. Bei zweistelligen Gräbern können bei einer Tieferlegung vier Säрге beigesetzt werden. Zusätzlich zu den Särgen können auch Urnen bestattet werden.

Gräber für Urnen

Der Anteil der Feuerbestattungen in Schongau ist im Laufe der letzten Jahre auf über 50 Prozent angestiegen. Die Friedhofsverwaltung stellt deshalb verschiedenen Grabarten für die Beisetzung von Urnen zur Verfügung.

• Urnenerdgräber

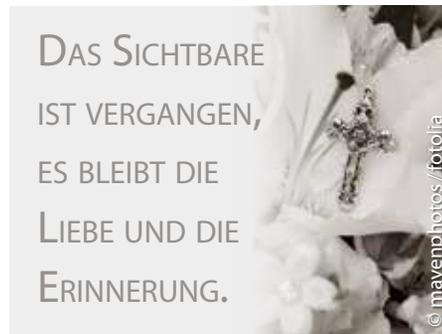
In Urnenerdgräbern können während der Ruhezeit von zwölf Jahren bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

• Urnenwände

Im Waldfriedhof wurden bisher zwei Urnenwände errichtet. In den einzelnen Urnennischen können zwei bis vier Urnen untergebracht werden. Als Nischenverschlussplatten dürfen nur die von der Stadt bereitgestellten Marmorplatten verwendet werden. Die Beschriftung erfolgt einheitlich.

• Urnenstelen

Im Waldfriedhof wurden einige Urnenstelen-Anlagen errichtet. In den einzelnen Urnennischen können drei bis vier Urnen untergebracht werden. Die Beschriftung erfolgt einheitlich.





Hinweisschild



Grabstätte für „Still geborene Kinder“

BAUMBESTATTUNG

Im Waldfriedhof ist auch eine Bestattung unter Bäumen möglich.

GRABSTÄTTE FÜR „STILL GEBORENE KINDER“

Am 13.05.2006 wurde nach einem Jahr Planung und Vorbereitung der aus 15 Personen der verschiedenen Berufsgruppen bestehenden Initiativgruppe die Grabstätte für „Still geborene Kinder“ auf dem Waldfriedhof eingeweiht.

Das nun eingeweihte Grab, das von der Stadt Schongau kostenlos zur Verfügung gestellt und gepflegt wird, stellt für viele betroffene Eltern einen wichtigen Ort bei der Aufarbeitung der Trauer und des Verlustes dar.

RUHEFRISTEN

Um die Totenruhe der verstorbenen Person zu gewährleisten, gibt es verschiedene Ruhefristen. Sie betragen für Erwachsene zwölf Jahre und für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sieben Jahre. Anlässlich einer Beerdigung muss die Grabstätte immer bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus bezahlt werden.

GESTALTUNG DER GRABSTÄTTEN

Alle Grabmäler und sonstigen baulichen Anlagen sind genehmigungspflichtig. Auch deren Entfernung bedarf der Zustimmung. Bitte beachten Sie, dass die Friedhofssatzung hinsichtlich der Grabpflege und Gestaltung der Grabmäler Regelungen enthält. Den Steinmetzbetrieben sind diese Vorschriften bekannt.

Grabstätten sind so instand zu halten, dass die Würde des Friedhofes gewahrt bleibt.



HINWEISE DER FRIEDHOFSVERWALTUNG – BESTATTUNGSARTEN

Große Bedeutung kommt der Standsicherheit stehender Grabmale zu. Für die Standsicherheit des Grabmales ist der jeweilige Grabnutzungsberechtigte verantwortlich.

Aus diesem Grund ist die Stadt Schongau aufgrund ihrer Verkehrssicherungspflicht gehalten, die Grabmale der Friedhöfe auf ihre Standsicherheit zu prüfen. Grabmale, von denen Gefahren ausgehen, müssen von einem Fachmann repariert werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass stehende Grabmale sicher und fest auf einem Fundament verübelt werden müssen.

WAS BEDEUTET „NUTZUNGSBERECHTIGTER“?

Das Grabnutzungsrecht wird grundsätzlich nur einer einzelnen natürlichen Person verliehen. Jeder Grabnutzungsberechtigte erhält von der Friedhofsverwaltung zum Nachweis seines Grabnutzungsrechts eine Graburkunde. Es ist grundsätzlich möglich, ein bestehendes Nutzungsrecht, im gegenseitigen Einvernehmen, auf eine andere Person zu übertragen oder im

Falle des Ablebens die künftige Nutzung durch eine Verfügung zu regeln. Hierzu sollten Sie sich ebenfalls mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen.

ALLGEMEINES

Bei der Auswahl der für Sie günstigen Grabstätte beraten Sie die städtischen Friedhofswärter (Telefon: 0151 15068327 oder 0151 15068326).

Sollte Ihre Familie bereits im Besitz einer Grabstätte sein, erhalten Sie hier auch Auskunft über die Belegbarkeit. Falls Sie weitere Informationen, zum Beispiel über die Lage einer Grabstätte benötigen, können Sie sich an die städtische Friedhofsverwaltung (Telefon: 08861 214-121) wenden.

Die Friedhofsverwaltung gibt Ihnen auch gerne Auskunft über die jeweiligen Nutzungszeiten, Grab- und Bestattungskosten oder sonstigen Regelungen der Friedhofs- und Bestattungssatzung.



Urnengrab mit Grabstein



Urnenanlagengräber



1. DOKUMENTATION DES STERBEFALLS

a) Todesfall im Krankenhaus

- Vorsprache in der Verwaltung des Krankenhauses beziehungsweise Altenheimes (dort wird eine schriftliche Sterbefallanzeige zur Vorlage beim Standesamt erstellt)

b) Todesfall in der Wohnung

- Arzt verständigen
- nach der Leichenschau ärztliche Todesbescheinigung (vertraulicher und nicht vertraulicher Teil) ausstellen lassen

2. ANZEIGE DES STERBEFALLS

- beim Standesamt, Rathaus, Zimmer 6
(Telefon: 08861 214-121 oder -122)

Bitte mitbringen:

- a) **ärztliche Todesbescheinigung (vertraulicher und nicht vertraulicher Teil)**
- b) **Geburtsurkunde, Eheurkunde oder Stammbuch**
- c) **Personalausweis beziehungsweise Reisepass**

3. BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

- Bestatter aufsuchen
- Überführung der verstorbenen Person auswählen

4. ABKLÄRUNG DER WICHTIGSTEN PUNKTE GEMEINSAM MIT DEM BESTATTER

- Festlegung des Zeitpunktes und der Art der Trauerfeier
- Terminfestlegung der Beisetzung
- Aussuchen des Sarges und der Sargausstattung, ggf. Urnenauswahl
- Zeitfestlegung einer gewünschten Aufbahrung der verstorbenen Person
- Terminfestlegung für den Besuch des Pfarrers bzw. Trauerredners
- Ausarbeitung und Anfertigung der Trauerdrucksachen
- Todesanzeige in der Tageszeitung (Anzeigenschluss beachten!)



BESTATTUNGSVORBEREITUNGEN

5. FRIEDHOFSVERWALTUNG

(AUFSICHT UND GRABVERGABE)

- Festlegung der neuen Grabstelle beziehungsweise Besprechung bezüglich der alten Grabstelle
- Friedhofswärter: Telefon: 0151 15068326 oder 0151 15068327

6. VORSPRACHE BEIM ZUSTÄNDIGEN PFARRAMT

- Evangelisch-Lutherisches Pfarramt,
Blumenstraße 5 a, Schongau, Telefon: 08861 7358
- Katholische Pfarreiengemeinschaft Schongau Mariae
Himmelfahrt und Verklärung Christi,
Kirchenstraße 7, Schongau, Telefon: 08861 71712

7. BLUMENGESCHÄFT / GÄRTNEREI

- Kranz- und Blumenbestellung; Sarggesteck; Kranzschleife auswählen

8. BETREUUNG DER TRAUERGÄSTE

- Organisation des Trauerkaffees
- bei auswärtigen Trauergästen: Übernachtungsmöglichkeiten organisieren

9. ERLEDIGUNGEN DER FORMALITÄTEN

- Krankenkasse benachrichtigen (Sterbeurkunde vorlegen)
- Rente abmelden beziehungsweise Witwenrenten-Antrag stellen
- Versicherungen benachrichtigen
- Änderungsmeldung an das städtische Steueramt (Gebühren, Grundsteuer)
- Bank informieren
- GEZ, Telefon etc. abmelden
- Amtsgericht Weilheim i. OB (Nachlassgericht),
Telefon: 0881 998171 (Erbschaftsangelegenheiten)





BESTATTUNGSVORBEREITUNGEN

HAUSHALTSAUFLÖSUNG

Verschiedene Dienstleister können bei einer Haushaltsauflösung helfen. Diverse Fachdienste übernehmen auch die Haushaltsauflösung mit Entrümpelungen, Kleinreparaturen, Wohnungsabnahme und Übergabe an den Vermieter sowie die Entsorgung von Haushaltsgeräten und die Abmeldung von Hausanschlüssen. Außerdem gibt es Fachfirmen, die sich auf die komplette Regelung des Nachlasses spezialisiert haben.

Achtung!

Möbel oder alter Hausrat sollten niemals achtlos weg- geworfen werden. Oftmals sind alte Erinnerungen für Angehörige wichtig oder haben einen besonderen Wert. Sinnvoll ist es außerdem einen Antiquar hinzu zu ziehen, der den Wert des Hausrats korrekt einschätzt und diesen gegebenenfalls für eine bestimmte Summe übernimmt.

Info

i+s PFAFFENWINKEL

i+s PFAFFENWINKEL GMBH
Gemeinnützige Integrations- und Servicegesellschaft zur Berufsförderung

Wenn man einen lieben Menschen verliert, müssen viele Dinge erledigt werden. Wir helfen Ihnen in dieser schweren Zeit gerne.

- Hausräumungen, Wohnungsräumungen, Entsorgungen
- Wiederverwertbares Inventar übernehmen wir als Sachspende

i+s Pfaffenwinkel GmbH „Gebrauchtwarenrecycling“
Gemeinnützige Integrations- und Servicegesellschaft

Von-Kahl-Strasse 4 · 86971 Peiting-Herzogsägmühle
Telefon: 0 88 61/21 94 64 · Internet: www.is-pfaffenwinkel.de
E-Mail: gebrauchtwarenrecycling@is-pfaffenwinkel.de





WARUM, WANN UND WIE WÄHLT MAN EIN BESTATTUNGSINSTITUT AUS?

Familientradition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heutzutage wird diese Entscheidung mit dem Einzug in ein Seniorenheim getroffen.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen.

Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen. Auch per Internet können Vorinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort“ stattfinden.

Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgegespräche und Veranstaltungen

zur Vorsorge in den letzten Jahren stark gestiegen. Hinzu kommen andere Bestattungsformen wie z. B. die anonyme Bestattung, die Seebestattung und die Bestattung in einem „Friedwald“. Viele individuelle Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es ebenfalls zu besprechen. Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später Erinnerungen wach – unabhängig von der Bestattungsart und dem Bestattungsort.

Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit transparentem Preis-Leistungsverhältnis und menschlicher sowie fachlicher Kompetenz. Diesem kann man vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte umsetzt. Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde. Besprechen und aktualisieren Sie diese Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus.





AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN



Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele angsteinflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen meiden.

FRIEDHÖFE UND BEERDIGUNGEN IM WANDEL

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich

das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in dem immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.



AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN



Stelenanlage

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

GRABMALE

Asche verweht, Steine erinnern – ein alter Friedhof, vor etwa 60 Jahren fluchtartig verlassen von den Menschen, die einst hier lebten. Das Gras steht kniehoch, Bäume und Büsche sind zu einem dichten Dschungel verwachsen. Bodendecker haben die Wege zum verschwinden gebracht. Einzelne Grabsteine sind

schräg in den Boden eingesunken, einige umgestürzt. Trotzdem kommen immer wieder Besucher hierher, die sich noch an die Menschen erinnern, denen hier ein Grabmal gesetzt wurde.

Der Blick auf diesen verlassenen Friedhof zeigt, welche elementare Bedeutung das Grabmal in unserer Kultur als letztes Denkmal für einen geliebten Menschen hat. Und auch, wenn „das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, in den Herzen der Mitmenschen steht (Albert Schweitzer)“, ist das Grabdenkmal eine Ehrung des Verstorbenen. Auf Friedhöfen in Südfrankreich finden Besucher oft Gegenstände, die eine Verbindung zum Leben des Verstorbenen haben. So stehen zum Beispiel Tanzschuhe auf dem Grabsims einer leidenschaftlichen Tänzerin oder ein Siegerpokal thront auf dem Grabstein eines erfolgreichen Sportlers.

Der Grund dafür ist sehr einleuchtend: Der Tod ist kein Abschied, sondern der Anfang der Erinnerung. Es dient nicht nur dem Zweck den Verstorbenen zu ehren, es ist auch ein wichtiger Teil der Trauerarbeit und später ein Ort der inneren Zwiesprache mit einem geliebten Menschen. Insofern macht es sicher Sinn, wenn ein gestaltender Handwerker die Besonderheiten des Verstorbenen in seine Arbeit einfließen lässt und ihn so aus der Anonymität der Masse heraushebt. Denn heute gibt es eine große Fülle an verschiedenen Materialien, die sich für eine Begräbnisstätte eignen. Farbe und Form sind dabei nur ein Kriterium, der eigene Geldbeutel sicherlich ein zweites. In jedem Fall aber gilt: Je mehr der Gestalter über den Verstorbenen weiß, desto leichter fällt ihm eine individuelle Gestaltung. Also erzählen sie dem Künstler ruhig von Leistungen des Verstorbenen oder seinen Hobbys. War er ein Mineraliensammler oder ein erfolgreicher Sportler, eine wichtige Achse in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit. All diese Dinge



können in die Gestaltung einfließen. Manchmal aber reicht auch ein vor langer Zeit gegebenes Versprechen, wie das eines kleinen Jungen an seine Mutter: „Ich werde dir einen richtigen Hünenstein aufs Grab legen“ – denn Asche verweht.

INDIVIDUELLE GRABGESTALTUNG DURCH STEINMETZ UND STEINBILDHAUER

Die Handwerkskunst von Steinmetzen und Steinbildhauern überdauert Generationen und ist somit beinahe unvergänglich. Das Material des Natursteins kommt in vielen Bereichen zum Tragen. Ein besonderes Aufgabengebiet ist die Erstellung von Grabdenkmälern, welche individuell gestaltet, beschriftet und aufgestellt werden.

Aufgabe des Steinmetzes und des Steinbildhauers ist es nunmehr ein Grabmal zu schaffen, welches Ihren Wünschen entspricht und etwas über den Verstorbenen aussagt. Zur Gestaltung werden verschiedene Materialien herangezogen, so zum Beispiel Hart- oder Weichgestein. Durch unterschiedliche Bearbeitungstechniken werden die Faszination und Schönheit des Natursteins sichtbar.

Mit Ausdauer, Geschick und viel Kreativität schaffen die Steinmetze und Steinbildhauer ein schönes und aussagekräftiges Grabmal. Natürlich werden sie dabei von modernen Maschinen unterstützt. Des Weiteren kümmern sich Steinmetzen um die Erhaltung, Ergänzung und gegebenenfalls Restaurierung bereits vorhandener Grabanlagen. Weitere Betätigungsfelder in diesem Beruf sind Arbeiten an Neubauten, Denkmalpflege, Restaurierung alter Bausubstanzen, Bildhauerarbeiten oder auch die Gestaltung von Gärten oder Außenanlagen.

STEINMETZBETRIEB
FOCHLER GMBH



Wir entwerfen und fertigen seit über 60 Jahren polierte und handwerklich gestaltete Grabmale sowie Felsen.

Gerne arbeiten wir auch nach Sonderwünschen und fertigen Ihnen Entwürfe an – oder bringen Ihre Ideen mit in die Gestaltung ein.

Selbstverständlich übernehmen wir auch die Reinigung, Renovierung oder Beschriftung vorhandener Grabsteine, sowie die Ergänzung mit Grabeinfassungen und Grababdeckungen.

Jederzeit und unverbindlich können Sie unser Lager besichtigen – **wir beraten Sie gerne.**

SCHÖNLINDER STRASSE 74
86956 SCHONGAU

TELEFON 08861 / 4719 • FAX 08861 / 900814
steinmetz-fochler@t-online.de



Dornauer Kapelle

In vorchristlicher Zeit wurden die Toten in Reih und Glied auf den so genannten Reihengräberfeldern außerhalb der Siedlungen beerdigt. Dagegen war für die christliche Einstellung das Bestreben charakteristisch, in der Nähe der Heiligtümer beerdigt zu werden; so wurde in frühchristlicher Zeit zunächst die Kirche zum bevorzugten Bestattungsort. Natürlich konnte dem Begehren nach Kirchenbestattungen schon aus Platzgründen nicht uneingeschränkt entsprochen werden. Daher entstanden im Mittelalter Friedhöfe unmittelbar um die Kirchen herum.

DIE FRIEDHÖFE IN DER ALTSTADT

Auch in der neuen Stadt Schongau war schon kurz nach Erbauung der Stadtpfarrkirche Mariae Himmelfahrt ein umfriedeter Begräbnisplatz – wie schon zuvor in der alten Stadt (Altstadt) um die Basilika – entstanden. Dieser, die Stadtpfarrkirche umschließende Friedhof, erscheint in den überlieferten Schriftzeugnissen entweder als „Kirchhof“ oder als „Freithof“. 1385 wird erstmals eine St. Michael Kapelle



ZUR GESCHICHTE DER SCHONGAUER FRIEDHÖFE



Grabkreuz

WAS WIR BERGEN
IN DEN SÄRGEN
IST DAS ERDENKLEID,
WAS WIR LIEBEN, IST
GEBLIEBEN,
BLEIBT IN EWIGKEIT.

(J.W. VON GOETHE)



© allengel / fotolia

genannt. Aus einer Urkunde des Jahres 1445 lässt sich erschließen, dass es sich dabei um eine Karnerkapelle handelte, dessen Untergeschoss als Karner (= Beinhaus) verwendet wurde, während sich im darüber befindlichen Obergeschoss eine dem Hl. Michael – als Begleiter der Seelen ins Jenseits – geweihte Andachtskapelle befand. Das Beinhaus unter der Kapelle diente der Aufnahme unverwester Skeletteile, die ausgegraben wurden, um auf dem beengten „Kirchhof“ Platz für weitere Bestattungen zu schaffen.

Bedingt durch den um 1500 erfolgten Chorneubau und der damit verbundenen Ausdehnung und Erweiterung der Stadtpfarrkirche in das Friedhofareal hinein, kam es zu einer starken Überbelegung der verbliebenen Bestattungsflächen. Da es im dicht bebauten Zentrum der Altstadt keine Erweiterungsmöglichkeit gab, richtete die Stadt im äußersten Nordosten des Stadtmauerings einen neuen Begräbnisplatz, den heute noch bestehenden Stadtfriedhof, ein. Dieser in Schriftquellen stets als „Gottesacker“ (= zeittypische Unterscheidung zum „Kirchhof“ bzw. „Freithof“) bezeichnete Begräbnisplatz, wurde 1528 mit der dort ebenfalls neu errichteten St. Sebastian Kapelle vom Augsburger Weihbischof eingeweiht. Nach und nach entwickelte sich der „Gottesacker“ zum Hauptfriedhof. Beerdigungen auf dem Friedhof um die Stadtpfarrkirche wurden immer seltener und fanden schließlich nur noch für sog. „Standspersonen“ statt.

Ende des 18. Jahrhunderts entstanden neue hygienische Vorstellungen. Man ging nun davon aus, dass die innerstädtischen Friedhöfe eine gesundheitliche Bedrohung für die umliegende Bevölkerung darstellten; sei es durch ausfließende Leichengifte oder schädliche Ausdünstungen. 1804 wurde daher staatlicherseits verfügt, die innerstädtischen Friedhöfe vor die Mauern der Stadt zu verlegen.

Zwar lag der „Gottesacker“ und heutige Stadtfriedhof noch innerhalb der Stadt, wegen seiner Randlage an der nordöstlichen Stadtmauer und des gebührenden Abstandes zur Wohnbebauung, konnte er aber nach positiver Stellungnahme durch den kgl. Landgerichtsphysikus erhalten werden.

Der Friedhof um die Stadtpfarrkirche dagegen, auf dem sich um diese Zeit nur noch die Ruhestätten für die Landrichterfamilie, der



ZUR GESCHICHTE DER SCHONGAUER FRIEDHÖFE

Pfarrgeistlichkeit und zwei geschlossene Grabstätten (Grüfte) für das Rottenbacher Kastenhaus sowie die Lebzelterfamilie Nießl befanden, musste geschlossen werden. Daraufhin erfolgten der Abbruch der Friedhofmauer und die Verlegung der noch vorhandenen Ruhestätten in den Stadtfriedhof. Etwa zeitgleich fiel auch die St. Michael-Kapelle der Säkularisation zum Opfer.

Sein erstes Leichenhaus bekam Schongau 1831. Sparsam, wie es die Schongauer schon immer waren, wurde hierzu der Pulverturm von oben her abgebrochen und das verbliebene Untergeschoß entsprechend um- und ausgebaut. Da die Grundfläche dieses alten Stadtmauerturms relativ klein war, wurde bereits 1872 der Neubau des im Prinzip heute noch bestehenden Leichenhauses mit Sektions-Lokal, Leichenhalle und Wärterwohnung notwendig.

Natürlich genügte der Stadtfriedhof in seiner bisherigen Ausdehnung bald nicht mehr. 1846 wurden erstmalig Erweiterungen vorgenommen. Unter Einbeziehung von Teilen der „Zank- und der Hennengasse“ (nun Liedl- und Amtsgerichtstraße), die bis dahin bis zur nördlichen Stadtmauer reichten, erhielt er nach und nach seine heutige Größe.



Waldfriedhof, Leichenhaus

WEITERE BESTATTUNGSORTE

Einen ummauerten Friedhof mit Kapelle gab es bis 1810 an der Hohenfurcher Steige unterhalb des jetzigen Kreiskrankenhauses. Er war den „Aussätzigen“, das heißt für Leprakranke vorbehalten, die im angrenzenden Leprosenbeziehungsweise Siechenhaus abgeschottet von den anderen Schongauern lebten. Ein eigenes Bestattungsrecht hatten auch die bis 1806 zum Kloster Steingaden grunddienstbaren Dornauer Bauern. Sie beerdigten ihre Toten auf dem noch heute bestehenden kleinen Friedhof neben der altherwürdigen Dornauer Kapelle. Die letzte Bestattung fand dort im Jahre 1872 statt.

Ausgeschlossen von der Bestattung auf den Friedhöfen waren dagegen Ketzer, Selbstmörder, aber auch Hingerichtete. So wurden im alten Schongau die Leichen von Selbstmördern in Fässer geschlagen und sodann den Fluten des Lechs übergeben. Für zwei Falschmünzer ist dagegen die Verbrennung ihrer Leichen nach Hinrichtung durch das Schwert auf einem Scheiterhaufen belegt. Auch die 63 Opfer der Schongauer Hexenprozesse (1589 – 1592) sind nach ihrer Hinrichtung verbrannt worden.

Außer auf den Friedhöfen gab es in früheren Jahrhunderten auch Beisetzungen in den verschiedenen Kirchen und Kapellen der Stadt. Solche Kirchenbestattungen sind unter anderem für die Stadtpfarrkirche, die Erasmuskirche (nun Stadtmuseum) und die Dornauer Kapelle archäologisch belegt. Da der Raum dort jedoch begrenzt war, blieb diese Art der Beisetzung die Ausnahme und vor allem den Geistlichen sowie den besonderen Stiftern und Wohltätern der Kirchen vorbehalten.



ZUR GESCHICHTE DER SCHONGAUER FRIEDHÖFE

DER WALDFRIEDHOF

Da der Stadtfriedhof in den 1930er Jahren die Grenze seiner Aufnahmefähigkeit erreicht hatte und alle Erweiterungsmöglichkeiten ausgereizt waren, entschied man sich 1940 für eine Neuanlage außerhalb der Altstadt. Die Klärung der Standortfrage – letztlich blieb unter vielen Vorschlägen nur ein städtisches Waldgrundstück über dem heutigen Wohngebiet „Alte Steige“ übrig – sollte sich aber bis Dezember 1944 hinziehen, sodass dieses Vorhaben bis Kriegsende nicht mehr zur Ausführung kam. Die laufende Zuweisung von Evakuierten während des Zweiten Weltkrieges und der starke Zustrom von Flüchtlingen nach dem Zusammenbruch schlugen sich auch in einer erhöhten Sterberate nieder. Der Stadtfriedhof war inzwischen hoffnungslos überbelegt. Nach einem kurzen Entscheidungsprozeß wurde 1947 schließlich das zuletzt von der Wehrmacht genutzte Gelände des ehem. Schießplatzes auf dem Rößlekeller als am besten geeignet bestimmt, zumal sich in den umliegenden Waldteilen des „Kleinen Forchets“ genügend Erweiterungspotential anbot. Nach Plänen von Dipl. Gartenbauinspektor Karl Sippel. Dieser betrieb damals die ehem. Fliegerhorstgärtnerei am Rößlekeller, kam im Frühjahr 1948 ein erster Bauabschnitt zur Ausführung. Aus Kostengründen beschränkte sich seine Ausdehnung zunächst auf die baumlose Schussschneise des früheren Schießplatzes, wobei die auf einer Böschung stehende Kugelfangmauer in die Anlage einbezogen wurde und die zugehörige Anzeigerdeckung als Gruft Verwendung fand. Durch den vorhandenen Fichtenhochwald erhielt die neue Friedhofanlage seinen besonderen Charakter. Erste Bestattungen erfolgten bereits vor Abschluss der Bauarbeiten im März 1948. Obwohl selbst bei widrigsten Wetterverhältnissen die Aussegnungen im Freien durchgeführt werden mussten, beschloss der Stadtrat erst

1964, ein modernes Leichenhaus mit Aussegnungshalle und Glockenturm zu errichten. Nach zweieinhalbjähriger Bauzeit stand der Gebäudekomplex. Am 25. April 1967 weihte der katholische Stadtpfarrer Adalbert Keis und sein evangelischer Kollege Stadtpfarrer Neupert in Anwesenheit zahlreicher Behördenvertreter und anderer Gäste das neue Leichenhaus ein; die Festansprache hielt Bürgermeister Dr. Ranz. Seit seinem Bestehen musste der Waldfriedhof immer wieder weit ausgreifend vergrößert werden. Er weist heute keine geschlossenen Waldflächen mehr auf, vielmehr wurde inzwischen eine Art Landschaftspark geschaffen, den kleine Baumgruppen und Sträucher beleben.



Waldfriedhof, Kriegerdenkmal



Waldfriedhof, Glockenturm



STADTFRIEDHOF

1. Friedhof

Adresse: Friedhofstraße 1, 86956 Schongau

Pfarrer / Sprechzeiten / Telefon

Evangelisches Pfarramt

Blumenstraße 5 a, Schongau, Telefon: 08861 7358

Katholische Pfarreiengemeinschaft, Mariae Himmelfahrt
und Verklärung Christi

Kirchenstraße 7, Schongau, Telefon: 08861 71712

Friedhofswärter

Büro im Leichenhaus im Waldfriedhof

Telefon: 0151 15068326 oder 0151 15068327

Öffnungszeiten des Friedhofs

Die städtischen Friedhöfe sind tagsüber geöffnet. Die Besuchszeiten werden am Eingang zum Friedhof bekannt gegeben.

Verkehrsanbindungen

Verkehrsmittel: Stadtbus, Haltestelle: Rathaus

Fläche Friedhof: 5.842 Quadratmeter

Anzahl der Gräber: circa 577

Leichenhaus – Keine Sitzplätze

2. Friedhofsverwaltung

Stadt Schongau, Münzstraße 1 – 3, 86956 Schongau

Ansprechpartner / Telefon der Friedhofsverwaltung:

Rathaus, Münzstraße 1 – 3, Zimmer Nr. 6

Telefon: 08861 214-121, Fax: 08861 214-821

E-Mail: jaser.reinhold@schongau.de

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Montag und Dienstag 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 12:30 Uhr

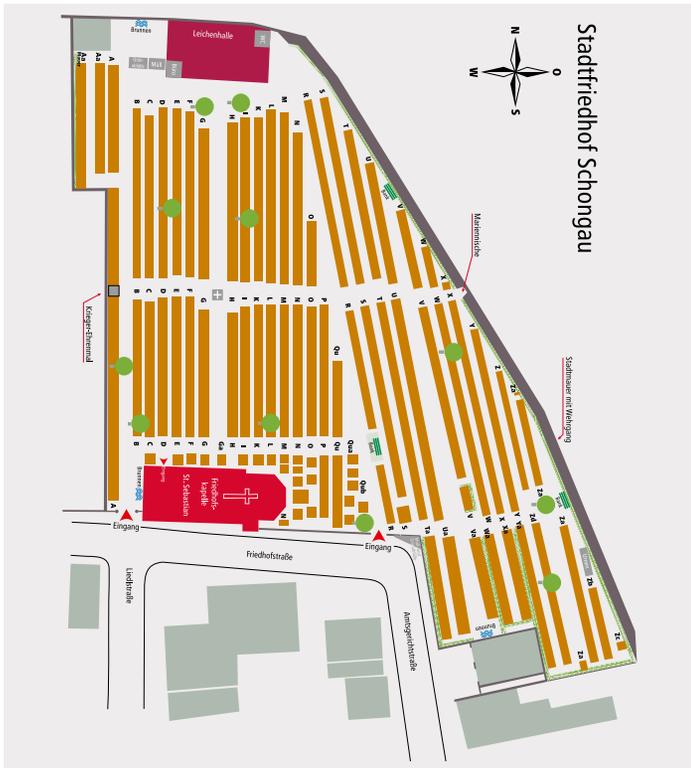
Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Verkehrsanbindungen

Verkehrsmittel: Stadtbus, Haltestelle: Rathaus

3. Friedhofsträger: Stadt Schongau





WALDFRIEDHOF

1. Friedhof

Adresse: Schönlinder Straße 33, 86956 Schongau

Pfarrer / Sprechzeiten / Telefon

Evangelisches Pfarramt

Blumenstraße 5 a, Schongau, Telefon: 7358

Katholische Pfarreiengemeinschaft, Mariae Himmelfahrt
und Verklärung Christi

Kirchenstraße 7, Schongau, Telefon: 71712

Friedhofswärter / Telefon

Büro im Leichenhaus im Waldfriedhof

Telefon: 0151 15068326 oder 0151 15068327

Öffnungszeiten des Friedhofs

Die städtischen Friedhöfe sind tagsüber geöffnet. Die Besuchszeiten werden am Eingang zum Friedhof bekannt gegeben.

Verkehrsanbindungen

Verkehrsmittel: Stadtbus, Haltestelle: Pöllandtstraße / Fr.-Ebert-Straße

Fläche Friedhof: 30.750 Quadratmeter

Anzahl der Gräber: circa 1.404

Aussegnungshalle – Anzahl der Sitzplätze: 30

2. Friedhofsverwaltung

Anschrift der Friedhofsverwaltung:

Stadt Schongau, Münzstraße 1 – 3, 86956 Schongau

Ansprechpartner / Telefon der Friedhofsverwaltung

Rathaus, Münzstraße 1 – 3, Zimmer Nr. 6

Telefon: 08861 214-121, Fax: 08861 214-821

E-Mail: jaser.reinhold@schongau.de

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Montag und Dienstag 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 12:30 Uhr

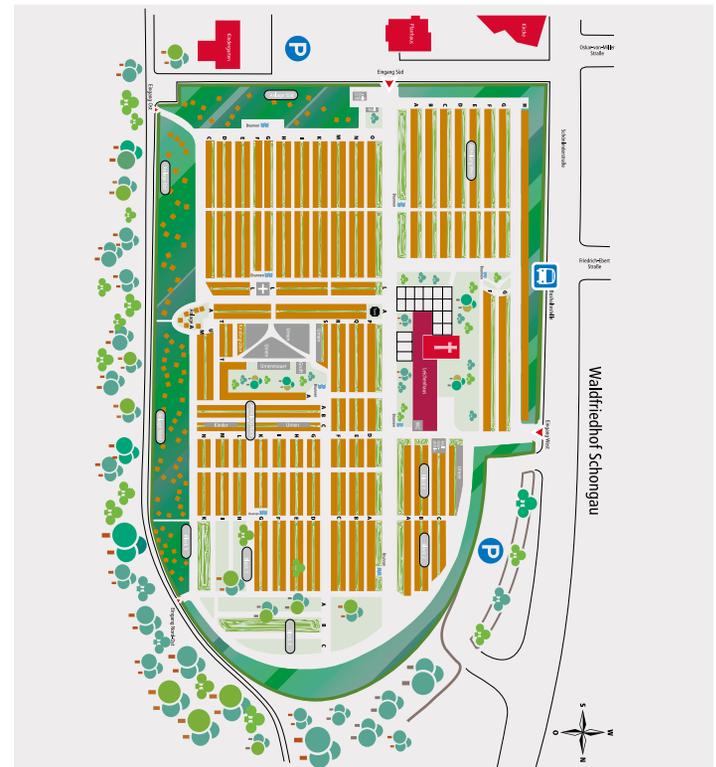
Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

Verkehrsanbindungen

Verkehrsmittel: Stadtbus, Haltestelle: Pöllandtstraße

3. Friedhofsträger: Stadt Schongau





BRANCHENVERZEICHNIS



Stadtfriedhof



Stadtfriedhof, Madonna

Liebe Leserinnen, liebe Leser! Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.

Bestattungsunternehmen	U2, 2, U3, U4
Bestattungsvorsorge	U2
Entrümpelung	9
Feuerbestattung	2
Grabmale	13
Haushaltsauflösung	9
Steinmetz	13
Trauerrednerin	U4
Verabschiedung	U4

U = Umschlagseite



Regional. Multimedial. Genial.

Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 10852
USt-IdNr.: DE 811190608
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel,
Dr. Otto W. Drosihn
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:
Stadt Schongau
Standesamt
Münzstraße 1 – 3, 86956 Schongau

Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Schongau
Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt: mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos / Abbildungen:
Stadt Schongau
Foto Titel: Dan Race / Fotolia.
Ansonsten die Quellenangaben an den jeweiligen Fotos vermerkt.

86956031 / 1. Auflage / 2016

Druck:
Media-Print Informationstechnologie GmbH
Eggerstraße 28
33100 Paderborn

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g, weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

KREMATORIUM AM AUENWALD



Kissing | Am Silberpark 9
www.krematorium-kissing.de
 Telefon 08233 / 259520



Krematorium in Kissing hat sich bestens etabliert

Informationen über das Krematorium:

Seit über vier Jahren ist das Kissingener Krematorium in Betrieb. Bei rund 3.000 Todesfällen im Jahr stellt es eine große Bereicherung für die Region dar. Die Verstorbenen müssen nicht mehr in weiter entfernte Krematorien überführt werden. Das ist pietätlos, kostet mehr und schont nicht gerade die Umwelt. „Inzwischen wird das Krematorium am Auenwald auch von der Bevölkerung sehr gut aufgenommen und hat seinen festen Standpunkt gefunden“, freut sich der Geschäftsführer Rainer Haupt. Das zeigt auch die Resonanz am letzten Tag der offenen Tür im Oktober 2015 mit rund 500 Besuchern und die zahlreichen Anmeldungen zu Führungen. Immer mehr wird auch der Abschiedsraum genutzt, der in die Räumlichkeiten des Krematoriums integriert ist. Durch die pietät- und verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit den Bestattungsinstituten resultiert eine vertraute Zusammenarbeit auf höchstem Niveau. Grundlage hierfür ist die vom Krematorium in Kissing zugesicherte zeitnahe

Rückführung der Urne, die binnen zwei Tagen erfolgen kann.

Zu Lebzeiten entscheiden:

Es ist auch wichtig zu wissen, dass die Art der Bestattung, sprich eine Erd-, Feuer- oder Seebestattung, als auch der Ort der Bestattung, frei gewählt werden kann. Das kann in Deutschland bereits jeder zu Lebzeiten für sich selbst bestimmen und wird nicht vom Bestatter bestimmt. Ebenso ist die Wahl einer Pietät keineswegs vorbestimmt. Für den Großraum Schongau ist das Kissingener Krematorium am Auenwald gut erreichbar und bietet besten Service. Die Mitarbeiter des Betriebes kümmern sich um eine familiäre Atmosphäre und eine einfühlsame Begleitung der Hinterbliebenen. Der Tod ist ein sensibles Thema, das viele Menschen vor sich herschieben. Wer sich zu Lebzeiten Gedanken macht, tut seinen Angehörigen einen großen Gefallen. Entsprechende Dokumente zur Willenserklärung stehen zum Download unter www.krematorium-kissing.de zur Ver-

fügung. Ist vom Verstorbenen nichts geregelt worden, entscheiden die Angehörigen über die Beisetzungsart und den Ort.

Das bietet das Krematorium in Kissing:

- Zeit für Trauer und Abschiednehmen im eigenen Abschiedsraum (geeignet für 15 Personen)
- Zeitnahe Rückführung der Urne an den Bestatter binnen zwei Tagen
- Geschultes Fachpersonal
- Auf individuelle Wünsche wird eingegangen
- Barrierefreie Bauweise im kompletten öffentlichen Bereich
- Führungen (nach Terminabsprache)
- von Schongau ist das Krematorium sehr nahegelegen, somit sind Überführungen kein Problem



**KREMATORIUM
AM AUENWALD**

Am Silberpark 9
 86438 Kissing
 Telefon 08233 / 259520

„ ... auch der letzte Weg
gehört zum Leben.“



Ingrid Booch

Bestattungsinstitut  Rose

... begleitend an Ihrer Seite!

Tag und Nacht für Sie erreichbar

08861 / 909 20 83 oder 08861 / 93 03 973



Nina Böse

Unsere Filialen:

Schongau

Tel. 08861 - 90 92 083

Peißenberg

Tel. 08803 - 6 394 394

Peiting

Tel. 08861 - 93 03 973

Hohenpeißenberg

Tel. 08805 - 92 191 93

Bestattungsdienstleistungen

www.Bestattungsinstitut-Rose.de

Nationale und internationale

Bestattungsüberführungen

www.bestattungsueberfuehrungen.com

Trauerrednerin Ingrid Booch

www.trauerrede.biz

Bestattungsvorsorge – eine Sorge weniger. Darum sprechen Sie rechtzeitig mit uns!